

Sportverein Eime e.V. von 1909

- Fußball - Badminton - Hundefrisbee - Hobby Horse -



Anmeldung / Beitrittserklärung

Ich möchte ordentliches Mitglied im "Sportverein Eime e.V. von 1909" werden.

Sparte:

Beiträge: (Stand 30.06.2023)

Fußball	()	Aktives Mitglied	62,00 €* ()
Badminton	()	Förderndes Mitglied	36,00 €* ()
Hundefrisbee	()	Jugendliche bis 18 Jahre und Studierende	36,00 €* ()
Hobbyhorse	()	Familien	82,00 €* ()

*Änderungen ab dem 01.06.2025 – Diese können Sie der angehängten Beitragsordnung entnehmen.

Bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen. Bei Familien alle Personen mit Namen angeben.

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
1.*		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

*1. Person gilt als Familienoberhaupt ggü. dem SV Eime

Adresse, PLZ, Wohnort: _____

(Telefon/Mobil)

(E-Mail, **zwingend erforderlich**)

Hiermit erkläre ich, dass der von mir angekreuzte Betrag von meinem Konto

IBAN: DE | | | | | |

mittels Lastschrift 1x jährlich und zwar im Voraus eingezogen werden soll. Des Weiteren erkläre ich mich mit den Bestimmungen des Datenschutzes einverstanden.

(Auszug aus der Beitragsordnung und Bestimmungen zum Datenschutz auf der Rückseite)

(Ort, Datum und Unterschrift / bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Eintrittsdatum



Auszug aus der Beitragsordnung des SV Eime e. V. vom 30.06.2023 (neueste Fassung)

1. Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.06.2023 beträgt der Jahresbeitrag

- a) aktive Mitglieder.....62,00 € und ab dem 01.06.2025 74,00 €
 - b) fördernde Mitglieder.....36,00 € und ab dem 01.06.2025 42,00 €
 - c) Jugendliche bis 18 und Studierende.....36,00 € und ab dem 01.06.2025 42,00 €
 - d) Familienbeitrag.....82,00 € und ab dem 01.06.2025 94,00 €
- (2) Der Familienbeitrag wird den Mitgliedern einer Familie gewährt; das können ein oder beide Ehepartner und seine/ihre minderjährigen Kinder sein. Volljährige Kinder können in den Familienbeitrag einbezogen werden, wenn sie zu dem Personenkreis nach Abs. 1 Buchst. e) gehören.
- (3) Die Beiträge nach Abs. 1 Buchst. d) und e) werden nur auf Antrag gewährt. Die Voraussetzungen sind von den Mitgliedern nachzuweisen und jährlich vom Hauptkassierer zu überprüfen.

2. Fälligkeit und Einziehung

- (1) Die Beiträge werden mit Beginn eines jeden Geschäftsjahres fällig.
- (2) Die Einziehung erfolgt durch den Hauptkassierer zwischen dem 1. Juni und dem 31. August eines jeden Geschäftsjahres durch Abbuchung anhand des Mitgliederverzeichnisses. Die Einzelheiten regelt der Hauptkassierer mit der Bank.

3. Zahlungspflichtige

- (1) Zahlungspflichtige sind die einzelnen Mitglieder. Beim Familienbeitrag sind die betroffenen Mitglieder als Gesamtschuldner zur Zahlung verpflichtet.
- (2) Bei nicht voll geschäftsfähigen Personen sind die Sorgeberechtigten als Gesamtschuldner zur Zahlung verpflichtet.

4. Neueintritt

- (1) Bei Mitgliedern, die neu in den Verein eingetreten sind, wird der erste Jahresbeitrag mit dem Tag des Eintritts fällig. Er ist innerhalb von drei Monaten einzuziehen.
- (2) Der erste Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu zahlen, wenn der Tag des Eintritts vor dem 1. Dezember liegt, sonst der halbe Jahresbeitrag.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Für das Geschäftsjahr, in dem die Mitgliedschaft endet, ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Endet die Mitgliedschaft durch Tod des Mitglieds, kann der Vorstand von der Einziehung rückständiger Beiträge absehen.

6. Mahnverfahren

- (1) Nach Abschluss des in Nr. 2 Abs. 2 und Nr. 4 Abs. 1 festgesetzten Zeitraumes stellt der Hauptkassierer fest, welche Mitglieder ihrer Zahlungspflicht nicht nachgekommen sind. Er fordert sie unter Fristsetzung zur Zahlung auf.
- (2) Mitglieder, die auch dieser Zahlungsaufforderung nicht nachkommen, meldet er dem 1. Vorsitzenden. Der Vorstand entscheidet über weitergehende Maßnahmen, insbesondere über die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens oder die Streichung aus der Mitgliederliste.

Eime, den 30.06.2023

Der Vorstand



Datenschutzbestimmungen

Ich/wir willige(n) ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name und Vorname, Geburtsdatum, Adresse (bestehend aus Straße mit Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in Papier- und elektronischer Form, des Einzuges des Mitgliedsbeitrages und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeiten und nutzen darf. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und Behörden findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der im Sinne der Vereinsverwaltung notwendigen Verarbeitungen findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten aus sämtlichen elektronischen Systemen gelöscht und gefertigte Dokumente in Papierform einer gesicherten unwiederherstellbaren Entsorgung zugeführt, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Unabhängig vom Mitgliedsstatus werden jegliche Daten in elektronischer- oder Papierform gesichert, unter Verschluss in verschlüsselten EDV-Systemen oder abschließbaren Räumen oder Schränken bei Vorstandsmitgliedern aufbewahrt oder archiviert.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des

Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.